

Die GRÜNEN im Kreistag Neustadt/WN  
(modifiziert)

**Temelin-Resolution an die *EU-Kommission (Generaldirektorat Energie)*, Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung**

**Der Kreistag möge beschließen:**

Die beiden bestehenden Atomreaktoren 1+2 in Temelin gefährden die Sicherheit der Bevölkerung des Landkreises Neustadt/WN. Sie sind eine Bedrohung für die Gesundheit und das Eigentum unser Bürgerinnen und Bürger. Würde der geplante Ausbau Temelins um zwei weitere Reaktoren 3 + 4 Realität, so würde diese Gefahr noch erheblich ansteigen.

Der Landkreis Neustadt/WN appelliert deshalb an die *EU-Kommission*, Bundesregierung und Bayerische Staatsregierung:

- beim laufenden UVP-Verfahren zur geplanten Erweiterung Temelins um die Blöcke 3 und 4 bei der tschechischen Regierung die Einhaltung sämtlicher internationaler Standards im Rahmen der Aarhus Konvention und der Espoo Konvention für UVP-Verfahren zu fordern.
- für die Bürgerinnen und Bürger Bayerns im aktuellen UVP-Verfahren im Rahmen der Aarhus Konvention Art 3 (9) und der Espoo Konvention Art. 2 (6) einen Anhörungstermin in einer mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbaren Stadt Bayerns zu fordern.
- die zuständigen Bayerischen/Deutschen Behörden aufzufordern, den tschechischen Behörden umfangreiche Hilfestellung bei der Durchführung eines angemessenen Anhörungstermins anzubieten.
- alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um auf dem Klageweg den Bau von weiteren Reaktoren in Temelin zu verhindern.

**Begründung:**

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Neustadt/WN haben sich am grenzüberschreitenden UVP-Verfahren zum geplanten Ausbau des Atomkraftwerks Temelin um die Blöcke 3 und 4 beteiligt.

Der Anhörungstermin für deutsche Einwanderinnen und Einwander *sollte* – wie von Herrn Ministerpräsidenten Necas angeboten – *unbedingt in Deutschland stattfinden*. Nur so können die vielen bayerischen Bürgerinnen und Bürgern ihre *berechtigten* Einwendungen darzustellen und vertreten.

Da die internationalen Regelungen diesbezüglich keine Einschränkungen vorsehen, sollten die Staatsregierung und die Bundesregierung alle rechtlichen Möglichkeiten gegen den geplanten Bau der Blöcke 3 und 4 in Temelin umfassend einsetzen.

Die Finanzierung der Schäden durch einen Super Gau müsste auch die europäische Staatengemeinschaft tragen. Tschechien könnte das nicht alleine finanzieren. Man kann das rein rechnerisch am Beispiel Japan darstellen. Dort gibt es aber keine unmittelbaren Anrainer. Die Auswirkungen von Tschernobyl sind bis heute im Landkreis Neustadt/WN zu spüren.

Unbestritten ist, jeder Staat ist für seine Energieversorgung selbst zuständig und Atomanlagen sind Anlagen mit denen Geld verdient wird. Staaten, die Atomkraftwerke bauen wollen, müssen wirtschaftlich selbstständig das Restrisiko auch in den europäischen Nachbarstaaten abdecken können. Schäden am Eigentum der Einwohner des Landkreises Neustadt/WN müssen im Schadensfall vollständig im Rahmen einer atomaren Haftpflicht abgedeckt werden. Es muss geprüft werden, auf welchem Wege dazu die nötigen „rechtlichen Möglichkeiten“ (Land/Bilateral/EU) mit Substanz erfüllt werden können.